

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

25. Jahrgang.

Nr. 96. Neuenbürg, Samstag, den 9. November 1867.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 1 fr., auswärts 1 fl. 8 fr. inclusive Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Aushebung für das Jahr 1868.

Obwohl die K. Regierung beabsichtigt, das in Aussicht stehende neue Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, schon bei der Aushebung des nächstkommenden Jahrs in Anwendung zu bringen, so ist doch die Aushebung des Jahrs 1868 in Gemäßheit der bisherigen Bestimmungen sofort vorzubereiten, weshalb die Ortsbehörden nachfolgende Anweisung erhalten.

Der Aushebung im Jahre 1868 unterliegen alle vom 1. Januar bis 31. Dezember 1847 gebornen jungen Männer.

Das Rekrutirungsgeschäft für 1868 beginnt in jeder Gemeinde mit der Entwerfung der Rekrutirungsliste am 1. Dezember 1867.

Die Ortsvorsteher haben dieß in der Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß zwar die Aufzeichnung der Rekrutirungspflichtigen von Amtswegen erfolge, diesen selbst sowie ihren Eltern und Vormündern aber die Verbindlichkeit obliege, dafür zu sorgen, daß sie in die Liste aufgenommen werden.

Die zu den Rekrutirungslisten nöthigen Formulare werden den Ortsvorstehern am 9. d. Mts. zukommen; im Falle sie nicht zureichen, ist der weitere Bedarf hier abzuverlangen.

Bei Entwerfung der Listen sind die Bestimmungen der Instruktion vom 30. Dezember 1843 zum Kriegsdienstgesetz §§. 8 bis 26 (Reg.-Bl. von 1844 S. 18 ff.) genau zu beobachten. Dabei wird insbesondere auf Folgendes ausdrücklich aufmerksam gemacht:

1. Wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, hat ein Mitglied des Gemeinderathes bei der Entwerfung der Liste als Urkundsperson mitzuwirken und die Liste nebst dem Schultheißen zu beurkunden.
2. Bei unehelich geborenen Militärpflichtigen ist genau darauf zu sehen, daß sie unter ihrem richtigen Namen in die Liste eingetragen werden.
3. Die Liste ist alsbald nach ihrer Ent-

werfung, also bevor sie öffentlich aufgelegt wird, dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und unterschriftlichen Anerkennung vorzulegen.

4. In jeder Liste muß von dem Ortsgeistlichen beurkundet sein, daß sie mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimme.
5. Spätestens am 15. Dezember muß die Liste zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und das Namensverzeichnis der Rekrutirungspflichtigen öffentlich angeschlagen sein.
6. Von dem Ortsvorsteher muß am Schluß der Liste vor deren Uebergabe an das Oberamt besonders beurkundet sein, von welchem Tag an und bis zu welchem Tag dieselbe öffentlich aufgelegt und das Namensverzeichnis öffentlich angeschlagen war.
7. Diejenigen, welche mit Verzicht auf das württembergische Staatsbürgerrecht ausgewandert sind, sind in die Liste nicht aufzunehmen. Die mit Entwerfung der Listen Beauftragten haben jedoch durch Einsichtnahme von der Bürgerrechts-Verzichts-Urkunde in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine rechtlich gültige Auswanderung vorliegt. Im Zweifelsfalle, sowie in den Fällen, wo ein Verzicht auf das Staatsbürgerrecht überhaupt nicht nachgewiesen werden kann, oder wenn Ausgewanderte wieder in die Heimath zurückkehrten, sind die Pflichtigen unter Beifügung der erforderlichen Bemerkungen in die Liste aufzunehmen.
8. Außer den im Jahre 1847 geborenen jungen Männern müssen auch die in den Jahren 1841 bis 1846 geborenen in die Liste aufgenommen werden, welche früher rechtsgültig ausgewandert waren, deßhalb zur Zeit des Aufrufs ihrer Altersklasse nicht zur Rekrutirung gezogen wurden, um aber ohne sich der ordentlichen Aushebung eines andern Staates unterworfen zu haben, wieder nach Württemberg zurückgekehrt sind. (Gesetz vom 30. März 1852. Art. 3).
9. Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs-Ansprüche (Befreiung oder Zurückstellung wegen Berufs-, wegen Familien-

Verhältnissen, Verwilligung einjähriger Dienstzeit) von großem Werth für die Betheiligten ist, so haben die Ortsvorsteher dieselben aufzufordern, solche schon bei der Entwerfung der Ortsrekrutierungsliste anzumelden und so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Sie sind dabei ausdrücklich zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tage der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders als bei dem Oberamt innerhalb des Termins von drei Tagen vorgetragen werden können.

10. Darüber, ob die Pflichtigen gehuldigt haben, darf in der Rekrutierungsliste selbst kein Ein-

trag gemacht werden, vielmehr ist jeder Liste ein besonderes Verzeichniß derjenigen Rekrutierungspflichtigen beizulegen, welche den Gehuldigungseid noch nicht abgelegt haben. Haben alle gehuldigt, so ist dieß zu beurkunden.

11. Der äußerste Termin für die Uebergabe des für das Bezirksverfahren bestimmten Exemplars der Ortsliste an das Oberamt ist der **zweite Januar 1868.**

Den 7. November 1867.

R. Oberamt.  
Luz.

**Enz b a h n .**  
**K. Eisenbahn-Hochbau-Amt Heilbronn.**

**Verdingung von Eisenbahn-Hochbauarbeiten.**



Höherem Auftrage zu Folge sind die hiernach beschriebenen Hochbauarbeiten der Enzbahn im Submissionswege zu vergeben. Es werden demgemäß die Accordsliebhaber eingeladen, Pläne und Ueberschläge auf dem Eisenbahn-Hochbau-Bureau in Neuenbürg einzusehen und daselbst die mit Fähigkeits- und Vermögens-Zeugnissen belegten

und mit der Aufschrift:

„Angebot auf Hochbau-Arbeiten der Enzbahn“

versehenen Offerte bis

S a m s t a g den 16. November d. J.,  
Vormittags 11 Uhr

zur Submissions-Eröffnung, welcher sie beiwohnen können, abzugeben.

Es betragen die Arbeiten:

Benennung der einzelnen Bauten	Gypser-Arbt.		Schreiner-Arbt.		Glaser-Arbt.		Schlößer-Arbt.		Schmied-Arbt.		Flaschner-Arbt.		Anstrich-Arbt.		Hafner-Arbt.		Pflaster-Arbt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>I.</b>																		
Stat. Birkenfeld.																		
a. Verwaltungs-Gebäude	518	3	1541	9	331	18	1008	28	135	6	215	52	398	27	12	54	—	—
b. Nebengebäude	27	12	61	52	28	52	111	44	—	—	—	63	—	—	1	30	—	—
c. Güterschuppen	24	20	282	48	104	47	422	48	92	25	82	44	—	—	—	—	—	—
d. Trottoir mit Rampen	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	360
e. Holzverlade-Rampen	—	—	—	—	—	—	—	—	38	40	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Wasserabzugsbohlen	—	—	—	—	—	—	8	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g. Brückenwaage mit Waaghäuschen	6	—	19	53	10	18	17	30	—	—	—	—	20	—	—	—	—	17 36
Zusammen	570	35	1905	42	475	15	1569	28	275	11	298	36	481	57	14	24	377	36
<b>II.</b>																		
Station Calmbach.																		
a. Verwaltungs-Gebäude	757	15	2644	4	474	36	1253	38	227	16	384	6	786	48	16	54	—	—
b. Nebengebäude	22	35	92	8	48	52	113	36	—	—	—	73	—	—	3	12	—	—
c. Güterschuppen	47	47	425	33	175	13	613	44	73	30	104	40	—	—	—	—	—	—
d. Trottoir mit Rampen	—	—	—	—	—	—	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	360
e. Wasserabzugsbohlen	—	—	—	—	—	—	11	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Brückenwaage mit Waaghäuschen	6	—	19	53	10	18	17	30	—	—	—	—	20	—	—	—	—	17 36
Zusammen	833	37	3181	38	708	59	2010	10	312	1	488	46	879	48	20	6	377	36

Heilbronn den 5. November 1867.

K. Eisenbahn-Hochbau-Amt.  
Schurr.

Neuenbürg.

**Bezirks-Krankenhaus betr.**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Bezirkskrankenhaus eröffnet ist und vorerst folgende Preise für Benützung desselben bestimmt sind:

**1. Kostgeld:**

Viertels-Kost . . . . 12 kr. täglich,  
halbe Kost . . . . 17 kr. „  
volle Kost . . . . 28 kr. „  
Wenn in einzelnen Fällen Extrakost gereicht



werden muß, tritt zu letzterem Ansatze eine Auf-  
besserung von 8 fr. ein.

2. Heizgeld:

Für ein Zimmer täglich 15 fr.

3. Wartgeld:

Täglich 3 — 6 fr.

Außerdem werden für Venützung des Betts  
und Bettzeugs nebst dem Aufwande für das  
Waschen des letztern täglich 3 — 6 fr. zur Amts-  
pflege erhoben.

Wenn Kranke aufgenommen werden wollen,  
welche den hiesigen Kranken-Versicherungskassen  
nicht angehören, ist darzutun, daß der Kranke  
oder seine alimentationspflichtigen Verwandten  
die Kosten bezahlen können, oder daß die Ge-  
meinde hiefür einsteht.

Den 7. Novbr. 1867.

Krankenhaus-Commission:

Oberamtmann: Oberamtsarzt: Oberamtspfleger:  
Luz. Dr. Faber. Wefinger.

Neuenbürg.

### Burücknahme eines Haus- Verkaufs.

Der auf heute ausgeschriebene Hausverkauf  
des **L. Bogt**, Seifensieders hier,  
unterbleibt.

Stadtschultheißen-Amt.  
Wefinger.

Wilbbad.

### Fahrniß-Verkauf.

In der Wohnung des entwichenen Leopold  
Hirschfelder wird am nächsten

Montag den 11. d. Mts.,

von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

Silber, Mannskleider und Leibweißzeug,  
ein Gewehr, Bettgewand, Leinwand, Küche-  
geschirr, Schreinwerk, 2 Pferdegeschirre, ein  
Sattel, eine Chaise und allerlei Hausrath.

Den 7. November 1867.

Stadtschultheißenamt.  
Mittler.

Maisenbach.

### Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Friedrich Burk-  
hardt, Holzhauers in Zainen wird am

Montag den 11. d. Mts.,

von Morgens 8 Uhr an

in dessen Behausung eine Fahrniß-Verstei-  
gerung abgehalten werden, wobei vorkommt:

Mannskleider, etwas Bett, etwa 8 Simri  
Kartoffeln, Holzhauer-Geschirr, allgemeiner  
Hausrath u. s. w.

Den 4. November 1867.

Waisengericht.

### Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Den mittlern Wohnstock meines Hauses,  
3 ineinandergehende Zimmer, Küche, Speisekam-  
mer enthaltend, nebst Keller und Bühnecammer,  
vermiethe auf nächst Martini

**C. W. Rauser,**  
Tuchmacher.

Neuenbürg.

## Auswanderer & Reisende nach Amerika

finden jede Woche reelle Beförderung mittelst  
**Dampf- & Segelschiffen** erster Classe über jeden  
erwünschten Seehafen, und können Verträge zu  
billigen Ueberfahrtspreisen abgeschlossen werden  
bei dem concessionirten Agenten  
**Wilh. G. Blaisch, Seiler,**  
am Markt.

Calmbach.



Eine sehr gute

**W i l c h k u h**

hat zu verkaufen

**Friedrich Barth,**  
Holzhändler.

Engelsbrand.



300 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum  
Ausleihen gegen gefehl. Sicherheit à 5%  
parat bei

**Karl Fr. Burghard.**

Neuenbürg.

**Plattenofen,** einen, mit eisernem Aufsatz  
verkauft

**Johann Knöller.**

Wilbbad.

Die in 5500 Bänden bestehende

**Leihbibliothek**

**der R. Hofbuchhandlung von**

**Jul. Weise** in Wilbbad

wird, wie in früheren Jahren, den Winter über  
geöffnet bleiben, und werden Abonnements von  
**C. Schobert** in Wilbbad entgegengenommen.

Wilbbad.

Reinstes **Erdöl** à 28 fr. per Maas, **Dochte,**  
**Cylinder** und **Lampenglöden** in allen Sorten  
bei

**G. Luppold.**

Neuenbürg.



**Hefstige Zahnschmerzen**

beseitigen sofort die berühmten

**Tooth-Ache-Drops.**

Driggläser à 18 fr. od. 5 sgr. bei

**Carl Bügenstein.**

### So spricht ein Arzt!

Endesgefertigter gibt hiermit der leiden-  
den Menschheit kund, daß er den

**G. A. W. Wayer'schen**

**weisen Brust-Syrup**

in sehr vielen Krankheiten der Respira-  
tionsorgane, wie veralteten Lungencatarr-  
hen, Heiserkeit u. mit dem besten Er-  
folge angewendet habe.

Kamenitz a. d. Linde in Böhmen.

**Dr. Kovál, Stadtphysikus.**

Allein autorisirte Niederlage von obigem  
Brust-Syrup befindet sich in Neuenbürg  
bei **C. Bügenstein** und **G. Luppold** in  
Wilbbad.

Neuenbürg.

# Weissen Brust-Syrup

vorzügliche Qualität

empfehle den Brustleidenden zu geneigter Abnahme höflichst,

die  $\frac{1}{4}$  Flasche zu 34 fr.

Atteste über die vortreffliche Wirkung dieses Syrups können bei mir eingesehen werden.

Chru. Aug. Bohnenberger,  
Kaufmann.

Neuenbürg.

Die Kupferwaaren-Fabrik des Karl Wagner in Ehlingen empfiehlt sich im

## Verzinnen

kupferner und eiserner Kochgeschirre jeder Art. Die Beforgung übernimmt

Fr. Bizer.



Japanesisches Zahnpulver, welches das Gebiß von Weinstein reinigt und hohle Zähne verhütet.

empfehl't in Dosen à 24 fr., echt Carl Bürgstein.

## Kronik.

Württemberg.

Se. Kön. Maj. haben vermöge höchster Entschliessung vom 4. d. M. das erledigte Forstamt Neuenbürg dem Revierförster Waldruff von Freudenstadt gnädigst übertragen.

Durch Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 5. ds. ist der Kameralamtsbuchhalter Widmann in Neuenbürg seinem Wunsche entsprechend auf die Buchhalterstelle bei dem Kameralamt Blaubeuren versetzt worden.

Stuttgart, 6. November. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich nebst Höchst Ihren Durchlauchtigsten Brüdern, den Erzherzogen Karl Ludwig und Ludwig Victor von Oesterreich Kaiserlichen Hoheiten sind zum Besuche der königlichen Familie gestern Nachmittag hier eingetroffen und im königlichen Residenzschlosse abgestiegen. Abends um 9 Uhr haben Höchst-Dieselben die Reise nach Wien fortgesetzt.

## Miszellen.

— In dem „Grand Journal“ finden wir folgende Notiz: Der Absud von Nussbaumblättern ist ein sicheres Präservativ gegen die den Pferden so lästigen Bremsen. Zur Abhaltung dieser Insekten reicht hin, daß die Pferde öfter mit Wasser gewaschen werden, das mit dem Saft von Nussbaumblättern gesättigt ist. Das Mittel wird seit längerer Zeit in den Marställen von England mit Erfolg angewandt.

— Ein Riesenkäse. Auf der Messe des Staates Newyork erschien, nach amerikanischen Blättern, als interessantes Stück ein ungeheurer, in Canada angefertigter Käse, der 7000 Pfund wog und 1500 Dollars werth war.

Ein originelles Paar. In Dresden lebt ein wohlhabender und gelehrter Irlander mit seiner nicht minder gelehrten Tochter. Beide essen kein Fleisch, trinken keine Spirituosen und halten künstliche Wärme für ungesund, wehwegen sie denn auch im Winter nicht heizen, sondern bei offenen Fenstern kampiren. Das Kurioseste an ihnen ist aber, daß sie, selbst bei weiten Reisen, jede Fahrgelegenheit, absonderlich die Eisenbahnen, perhorresciren. Sie machen von Dresden aus jährlich größere Ausflüge, z. B. nach Spanien und dem südlichen Frankreich, stets zu Fuß, mit dem Ovid oder sonst einem Klassiker in der Hand.

## Brodpreise in Neuenbürg

(seit 31. Oktober 1867):

4 Pfd. weißes Kernbrod . . . . .	22 fr.
4 Pfd. schwarzes Brod . . . . .	20 fr.
1 paar Wecken wiegen . . . . .	7 Loth.

Calw. Notizen über Preis und Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schraffen-Ergebniß vom 2. November 1867.

Quantum	Gattung	Gewicht per Simri			Preis per Simri					
		höchstes	mittleres	niedertes	höchster		mittlerer		niedertes	
		Pfd.	Pfd.	Pfd.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
1 Simri . . . . .	Kernen . . . . .	32	31 $\frac{1}{2}$	31	3	—	2	54	2	47
„ . . . . .	Dinkel . . . . .	19	18 $\frac{1}{2}$	17	1	15	1	9	1	1
„ . . . . .	Haber . . . . .	—	21	—	—	—	—	58	—	—
„ . . . . .	Roggen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ . . . . .	Gerste . . . . .	—	30	—	—	—	1	44	—	—
„ . . . . .	Bohnen . . . . .	—	38	—	—	—	2	48	—	—
„ . . . . .	Linjen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ . . . . .	Erbjen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ . . . . .	Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von J. Meeß in Neuenbürg.

